

## Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten; Expertise

Bonin, Holger; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bonin, H., Krause-Pilatus, A., & Rinne, U. (2021). *Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten; Expertise*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB570/3). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; IZA Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73332-3>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



# FORSCHUNGSBERICHT

570/3

## Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von  
abhängig Beschäftigten

– Expertise –



Expertise

# Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten

Holger Bonin (IZA)

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Ulf Rinne (IZA)

April 2021

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.



## ***Kurzbeschreibung***

Diese Expertise ermittelt ein aktuelles repräsentatives Lagebild zur Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten in Deutschland unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im Zeitraum zwischen Ende März und Anfang April 2021. Die Studie führt zwei vergleichbare Querschnitts-Erhebungen zur Arbeitssituation fort, die Mitte Februar und Mitte März 2021 durchgeführt wurden. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Untersuchung sind die Verbreitung von Homeoffice sowie der von Arbeitgebern angebotenen Corona-Tests.

## ***Abstract***

This study provides an up-to-date picture of the work situation of dependent employees in Germany under the conditions of the COVID-19 pandemic during the period from late March to early April 2021. It continues two comparable cross-sectional surveys of conditions at the workplace that have been conducted in mid-February and mid-March 2021. The current study focuses on the prevalence of working from home and on employer provision and uptake of COVID-19 testing.



# *Inhaltsverzeichnis*

Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Zusammenfassung	11
1. Hintergrund und Durchführung der Befragung	12
2. Häufigkeit von Homeoffice	14
3. Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber	16
4. Inanspruchnahme von Corona-Tests der Arbeitgeber	26
5. Fazit	29
Literaturverzeichnis	30



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile der befragten Beschäftigten nach Betriebsgröße in Prozent	13
Abbildung 2	Nutzung von Homeoffice, abhängig Beschäftigte insgesamt (Mitte Februar-Anfang April 2021) sowie nach Schulabschluss und Haushaltsnettoeinkommen (Ende März-Anfang April 2021), in Prozent	14
Abbildung 3	Bewertung eines Angebots von mindestens einem kostenlosen Corona-Test pro Woche durch den Arbeitgeber Mitte März 2021, insgesamt und nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	16
Abbildung 4	Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	19
Abbildung 5	Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	20
Abbildung 6	Abdeckung der Gesamtbelegschaft durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	21
Abbildung 7	Abdeckung der Gesamtbelegschaft durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	22
Abbildung 8	Art der von Arbeitgebern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	23
Abbildung 9	Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021 insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	24
Abbildung 10	Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Anfang April 2021 insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	25
Abbildung 11	Inanspruchnahme von Corona-Tests des Arbeitgebers Ende März/Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	26
Abbildung 12	Inanspruchnahme von Corona-Tests des Arbeitgebers Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	27

## Abkürzungsverzeichnis

BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CATI	computerunterstützte Befragung per Telefon ( <i>computer-assisted telephone interview</i> )
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019 ( <i>coronavirus disease 2019</i> )
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks



## Zusammenfassung

Diese Expertise vermittelt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein aktuelles Lagebild der Arbeitssituation von abhängig Beschäftigten in Deutschland. Sie basiert auf einer vom 25. bis 31. März 2021 und vom 6. bis 8. April 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführten Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren. Die Befragung führt Vorgängerbefragungen im Querschnitt fort, deren Daten Mitte Februar und Mitte März 2021 erhoben worden waren. Inhaltliche Schwerpunkte der aktuellen Erhebung waren die Nutzung von Homeoffice sowie die Bereitstellung von Corona-Tests durch die Arbeitgeber und deren Inanspruchnahme.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen zum einen, dass sich die Nutzung von Homeoffice auf hohem Niveau stabilisiert hat. Zwischen Ende März und Anfang April 2021 arbeitete weiterhin fast die Hälfte der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice.

Zum anderen ist eine deutliche Ausweitung kostenfrei von den Unternehmen angebotener Corona-Tests festzustellen. Während Mitte März 2021 erst 35 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland für einen Arbeitgeber tätig waren, der mindestens einmal in der Woche Corona-Tests zumindest für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbot, hatte sich dieser Anteil Ende März 2021 auf 58 Prozent erhöht. Anfang April 2021 lag der Anteil mit 62 Prozent in der Tendenz sogar noch etwas höher. Bei weiteren 12 Prozent der Beschäftigten hatte der Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt angekündigt, kostenfreie Corona-Tests zumindest für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bald anzubieten.

Bei vier von fünf Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Ende März und Anfang April 2021 Corona-Tests zur Verfügung stellte, erstreckte sich dieses Angebot auf die gesamte Belegschaft. Zudem erreichten fast jeden zehnten Beschäftigten die von ihrem Arbeitgeber nur für einen Teil der Belegschaft angebotenen Tests auch individuell. Berücksichtigt man, dass 40 Prozent der Beschäftigten für einen Arbeitgeber tätig waren, der gar keine Corona-Tests anbot, deckten die in diesem Zeitraum vorhandenen Testangebote 54 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland ab. Bei etwas über der Hälfte der Beschäftigten, in deren Betrieb ein Testangebot vorhanden war, stellte der Arbeitgeber Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal pro Woche oder sogar öfter zur Verfügung.

Fast jeder zweite von den abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Ende März und Anfang April 2021 Corona-Tests anbot, hatte innerhalb der letzten Woche dieses Testangebot genutzt. Jeder fünfte Beschäftigte hatte ein vorhandenes Testangebot des Arbeitgebers in der letzten Woche nicht in Anspruch genommen, beabsichtigte aber, dies in der folgenden Woche zu tun. Jedoch wurden immerhin 30 Prozent der Beschäftigten von vorhandenen Testangeboten ihres Arbeitgebers über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg nicht erreicht. Dieser Anteil ist bei Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung weit überdurchschnittlich.

## 1. Hintergrund und Durchführung der Befragung

Die Corona-Pandemie verändert die Arbeitssituation für viele Beschäftigte. So wird Homeoffice mehr und intensiver genutzt, es sind immer noch sehr viele Beschäftigte in Kurzarbeit, und es haben sich Arbeitsabläufe und -organisation zur Vermeidung von Infektionsrisiken insgesamt verändert. Während die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitssituation in Deutschland für die erste Phase des Pandemieverlaufs inzwischen recht gut dokumentiert sind (vgl. etwa Möhring et al. 2021a, 2021b; Buch et al. 2021; Reichelt et al. 2021), liegen zu den Entwicklungen am aktuellen Rand bislang nur relativ wenig belastbare Daten vor.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) damit beauftragt, aktuelle Lagebilder zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie zu erstellen. Erste Lagebilder wurden auf Basis von repräsentativen Befragungen von abhängig Beschäftigten für Februar 2021 und März 2021 erstellt (vgl. Bonin et al. 2021a, 2021b). Dabei zeigte sich eine deutliche Ausweitung der Arbeit im Homeoffice. Mitte Februar und Mitte März arbeitete annähernd jeder zweite abhängig Beschäftigte zumindest stundenweise im Homeoffice, gut jeder dritte abhängig Beschäftigte sogar überwiegend oder ausschließlich. Weitere Ergebnisse zeigten unter anderem, dass nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren, und dass eine große Mehrheit der Beschäftigten die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext als gerade richtig empfindet.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Dynamik des Pandemiegeschehens und der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen vermittelt diese Expertise ein aktuelles Lagebild der Nutzung von Homeoffice durch abhängig Beschäftigte sowie insbesondere der Bereitstellung von Corona-Test durch Arbeitgeber und deren Inanspruchnahme im März und April 2021. Die Grundlage dafür bildet eine repräsentative Befragung von insgesamt 1.636 abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren. Davon wurden 1.018 Beschäftigte vom 25. bis 31. März 2021 und, nach einer Unterbrechung über die Ostertage, weitere 618 Beschäftigte vom 6. bis 8. April durch die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH befragt.<sup>1</sup>

Die Größe der realisierten Nettostichprobe hat sich bei Repräsentativbefragungen als Standard etabliert. Zudem erfolgte die Auswahl der Befragungspersonen nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit Telefonanschluss im Haushalt die gleiche statistische Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen. Dabei werden sowohl Telefonnummern berücksichtigt, die im Telefonbuch eingetragen sind, als auch solche, die nicht eingetragen sind. Zudem wurde die Befragung im Dual-Frame-Ansatz durchgeführt, also unter Einbeziehung eines substanziellen Anteils von Mobilfunknummern. Die Grundvoraussetzungen für die Repräsentativität der Befragungsergebnisse sind somit erfüllt.<sup>2</sup>

Für die Güte des Erhebungskonzepts spricht auch, dass die aus den Angaben der Befragten ermittelte hochgerechnete Verteilung der abhängig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen Ergebnisse aus anderen Untersuchungen, wie dem IAB-Betriebspanel, näherungsweise trifft.

---

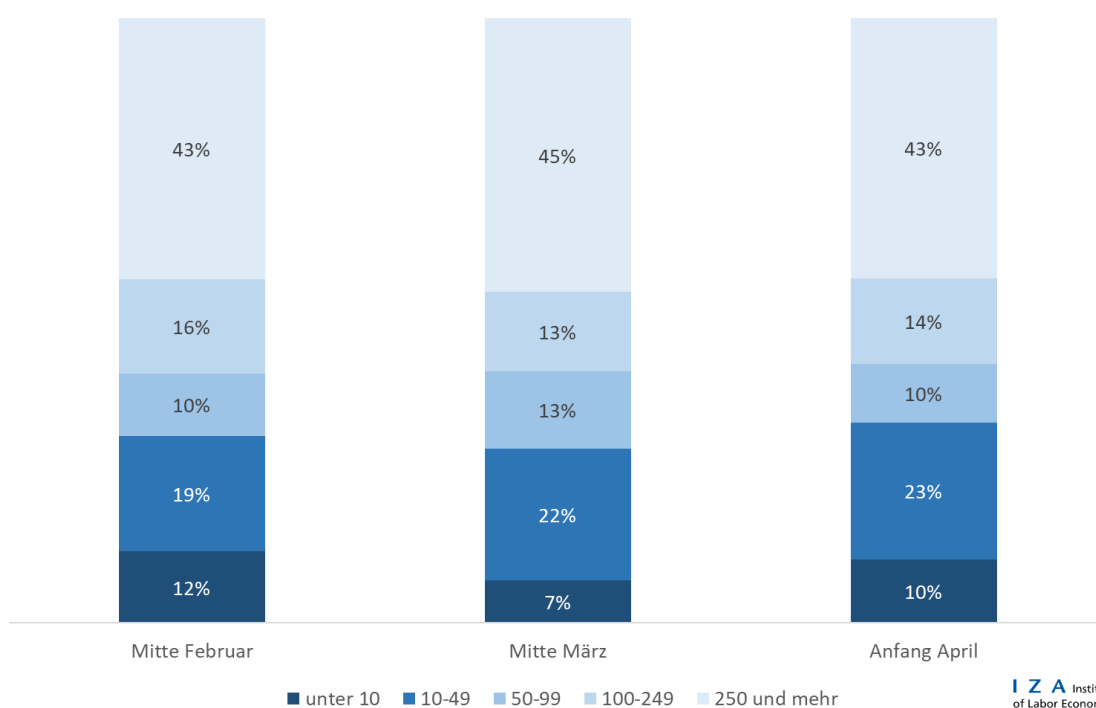
<sup>1</sup> Für diese Befragung wurden zunächst im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen täglichen Mehrthemenumfrage von forsa identifizierte Zielpersonen, die dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, erneut kontaktiert und mithilfe computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) vertieft befragt.

<sup>2</sup> Es ist grundsätzlich möglich, dass die Erreichbarkeit mancher Beschäftigter zum Befragungszeitpunkt höher als gewöhnlich ausfiel, etwa aufgrund einer deutlich häufigeren Homeoffice-Nutzung. In dieser Expertise werden jedoch ausschließlich gewichtete Ergebnisse berichtet, um für diese Umstände mit beobachteten Merkmalen zu korrigieren.

## Hintergrund und Durchführung der Befragung

Allerdings erscheint der hochgerechnete Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig sind, im Vergleich eher zu niedrig, der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einer größeren Zahl von Beschäftigten – insbesondere der Anteil in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – dagegen überhöht. Eine denkbare Ursache ist, dass die Befragten die Gesamtzahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb systematisch überschätzen. Ein anderer Grund wäre, dass sich Beschäftigte bei ihren Antworten auf die Frage nach der Zahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb nicht wie gewünscht auf die Betriebsstätte, an der sie tätig sind, beziehen, sondern auf das Gesamtunternehmen. Wegen dieser Unschärfe müssen nachfolgend Ergebnisse zu Differenzen nach Betriebsgrößenklasse vorsichtig interpretiert werden.

**Abbildung 1 Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile der befragten Beschäftigten nach Betriebsgröße in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar 2021), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März 2021) und 618 befragte Beschäftigte (Anfang April). Fragestellung: „Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in Ihrem Betrieb ungefähr beschäftigt?“ Antwortmöglich in den hier dargestellten Kategorien.

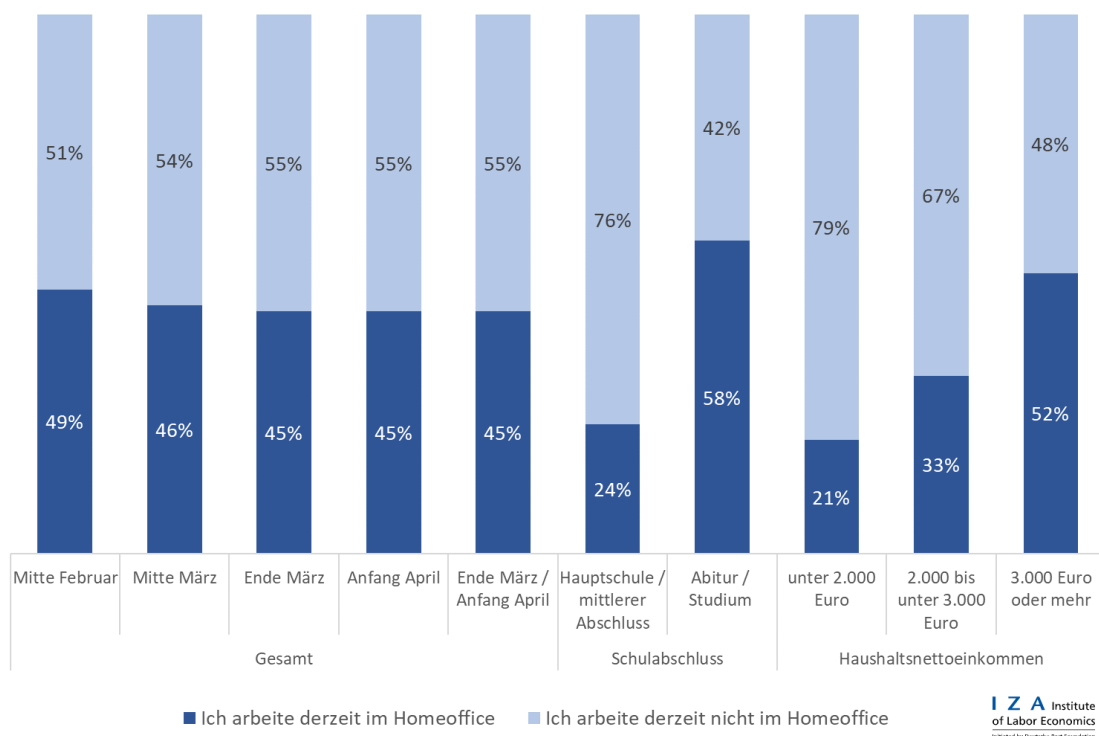
**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1-3.

Über die drei bisherigen Untersuchungen zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie hinweg erscheinen die ermittelten Beschäftigtenverteilungen nach Betriebsgrößenklassen, wenn man die erwartbaren kleineren Schwankungen aufgrund des Stichprobenfehlers berücksichtigt, jedoch ziemlich stabil (Abbildung 1). Deswegen lassen sich Veränderungen innerhalb der Betriebsgrößenklassen über die verschiedenen Erhebungen hinweg gut als ein Anzeichen für Verhaltensänderungen auf Betriebsebene im Zeitablauf interpretieren.

## 2. Häufigkeit von Homeoffice

Im Befragungszeitraum von Ende März bis Anfang April 2021 arbeiteten 45 Prozent der abhängig Beschäftigten ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den sie selbst frei bestimmen können (Abbildung 2). Die Homeoffice-Quote war damit vier Prozentpunkte niedriger als in der Vorgängererhebung von Mitte Februar 2021 (vgl. Bonin et al. 2021a) und einen Prozentpunkt niedriger als in der Vorgängererhebung von Mitte März 2021 (vgl. Bonin et al. 2021b). Die über die einzelnen Querschnittsbefragungen hinweg gemessenen Unterschiede bewegen sich noch innerhalb des sich aus dem Stichprobenfehler ergebenden Fehlertoleranzbereichs. Deshalb darf nicht der Schluss gezogen werden, dass die Homeoffice-Nutzung zuletzt rückläufig war.

**Abbildung 2 Nutzung von Homeoffice, abhängig Beschäftigte insgesamt (Mitte Februar-Anfang April 2021) sowie nach Schulabschluss und Haushaltsnettoeinkommen (Ende März-Anfang April 2021), in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar 2021), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März 2021), 1.018 befragte Beschäftigte (Ende März) und 618 befragte Beschäftigte (Anfang April). Fragestellung: „Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1-3.

Vielmehr ist eine Stabilisierung der Homeoffice-Nutzung auf hohem Niveau zu konstatieren. So liegt die in der aktuellen Erhebung festgestellte Verbreitung der Homeoffice-Nutzung deutlich höher als in einer vergleichbaren Beschäftigtenbefragung, die im Juli und August 2020 durchgeführt wurde. Damals gaben rund 36 Prozent der abhängig Beschäftigten an, für ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder einem anderen Ort aus zu arbeiten, über den sie selbst frei bestimmen können (vgl. Bonin et al. 2020). Gegenüber der

### **Häufigkeit von Homeoffice**

Situation vor der Pandemie dürfte sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten im März und April 2021 nach wie vor mehr als verdoppelt haben (vgl. Bonin et al. 2020).

Darüber hinaus zeigt Abbildung 2, dass die Nutzung von Homeoffice stark mit dem Bildungsgrad und dem Haushaltsnettoeinkommen variiert. Während 58 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Studium im März und April 2021 ganz oder teilweise im Homeoffice tätig waren, galt dies nur für knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten mit einem Hauptschul- oder mittleren Schulabschluss. Dazu passend steigt die Homeoffice-Quote mit dem Haushaltsnettoeinkommen. Abhängig Beschäftigte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 Euro nutzten im März 2021 das Homeoffice zu 21 Prozent; bei Beschäftigten mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 3.000 Euro war der Anteil mit 52 Prozent mehr als doppelt so hoch. Der starke Zusammenhang zwischen der Homeoffice-Nutzung und Bildungs- und Einkommensvariablen wurde auch bereits während der frühen Phasen der Pandemie beobachtet (vgl. etwa von Gaudecker et al. 2020).

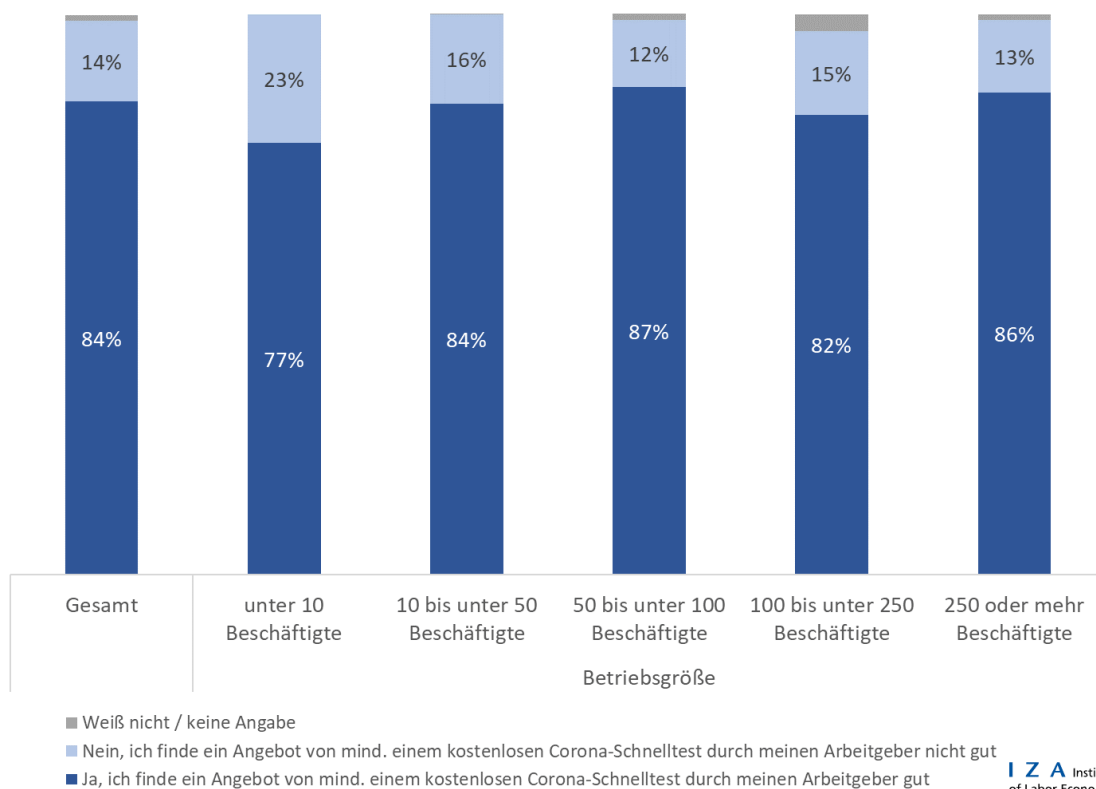


## Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

### 3. Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Anfang März 2021 appellierten die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft in einer gemeinsamen Erklärung an die Unternehmen, ihren Beschäftigten Corona-Selbsttests und, wo dies möglich ist, auch Corona-Schnelltests anzubieten (BDA et al. 2021). Mitte April 2021 wurde, um die Ansteckungsrisiken am Arbeitsplatz zu verringern und einen harten wirtschaftlichen Lockdown zu vermeiden, die Corona-Arbeitsschutzverordnung um neue Bestimmungen zu regelmäßigen betrieblichen Angeboten für Corona-Tests ergänzt. Arbeitgeber müssen nun allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal wöchentlich einen kostenfreien Corona-Test anbieten. Beschäftigte, die bei ihren Tätigkeiten einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, haben Anspruch auf eine mindestens zweimal wöchentliche Testung.

**Abbildung 3 Bewertung eines Angebots von mindestens einem kostenlosen Corona-Test pro Woche durch den Arbeitgeber Mitte März 2021, insgesamt und nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte. Fragestellung: „In Deutschland wird darüber diskutiert, dass die Arbeitgeber ihren Beschäftigten kostenfreie Corona-Tests anbieten sollen. Würden Sie es gut finden, wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen mindestens einmal in der Woche einen kostenlosen Corona-Test anbieten würde?“

**Quelle:** Bonin et al. (2021b). Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 2.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Die Mitte März 2021 durchgeführte Vorgängerbefragung hat gezeigt, dass eine sehr große Mehrheit der abhängig Beschäftigten in Deutschland ein Angebot kostenloser Corona-Test durch ihren Arbeitgeber positiv sieht (vgl. Bonin et al. 2021b). Wie Abbildung 3 zeigt, fanden es zu diesem Zeitpunkt 84 Prozent der abhängig Beschäftigten gut, wenn ihr Arbeitgeber ihnen mindestens einmal in der Woche einen kostenlosen Corona-Test anbieten würde. Nur 14 Prozent fanden dies nicht gut.

Bei den abhängig Beschäftigten in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten lag die Zustimmung zu einem ihnen mindestens einmal wöchentlich vom Arbeitgeber angebotenen kostenlosen Corona-Tests mit 77 Prozent unter dem Durchschnitt. Mit 87 Prozent begrüßten abhängig beschäftigte Frauen ein solches Angebot etwas häufiger als abhängig beschäftigte Männer (82 Prozent). Beschäftigte in Westdeutschland (86 Prozent) befürworteten ein Angebot von Corona-Tests ihres Arbeitgebers häufiger als Beschäftigte in Ostdeutschland (77 Prozent). Dagegen unterschieden sich die Zustimmungswerte zwischen abhängig Beschäftigten mit und ohne Homeoffice-Nutzung nicht substantiell.

**Tabelle 1 Häufigkeit der Zustimmung zu Aussagen in Zusammenhang mit Corona-Tests Mitte März 2021, insgesamt sowie nach der generellen Bewertung eines Test-Angebots durch ihren Arbeitgeber, Anteile der abhängig Beschäftigten in Prozent**

Aussage	Gesamt	Positive Bewertung Test-Angebot durch AG	Negative Bewertung Test-Angebot durch AG
Es wäre für mich eine Erleichterung, wenn mein Arbeitgeber Corona-Tests anbieten würde.	73%	83%	13%
Die Arbeitgeber sollten Corona-Tests nicht nur einmal pro Woche anbieten, sondern öfter.	47%	52%	15%
Corona-Tests sollten Privatsache sein und nicht Sache des Arbeitgebers.	23%	17%	58%
Wenn mein Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, befürchte ich, dass im Betrieb Druck auf mich ausgeübt, mich testen zu lassen.	21%	18%	36%
Die Arbeitgeber sollten keine Corona-Tests anbieten, denn diese Schnell- und Selbsttests sind generell nicht sinnvoll.	18%	12%	53%
Wenn mein Arbeitgeber einen Corona-Test anbietet, werde ich diesen nicht machen, denn ich möchte bei einem positiven Testergebnis nicht in Quarantäne.	7%	5%	21%

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte. Fragestellung: „Stimmen Sie den folgenden Aussagen voll und ganz zu, eher zu, eher nicht zu oder gar nicht zu?“ Ausgewiesen ist jeweils der Anteil der Personen, die den Aussagen „voll und ganz“ sowie „eher“ zustimmen (weitere Antwortoptionen: „stimme eher nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“). Die Unterscheidung nach der generellen Bewertung eines Test-Angebots durch Arbeitgeber wurde gemäß der Fragestellung: „Würden Sie es gut finden, wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen mindestens einmal in der Woche einen kostenlosen Corona-Test anbieten würde?“ vorgenommen. Auf diese Frage haben 84 Prozent der befragten Beschäftigten mit „ja“ und 14 Prozent mit „nein“ geantwortet.

Quelle: Bonin et al. (2021b). Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 2.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Weiterhin haben die Ergebnisse der Mitte März 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung gezeigt, dass sich die Haltungen zu Corona-Tests der abhängig Beschäftigten, die ein kostenloses Testangebot ihres Arbeitgebers gut finden, systematisch von den Haltungen der Beschäftigten unterscheiden, die ein solches Testangebot nicht gut finden (Tabelle 1). So stimmten 53 Prozent der Beschäftigten, die es nicht gut fanden, wenn ihr Arbeitgeber ihnen mindestens einmal die Woche einen Corona-Test anbieten würde, der Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zu, dass Schnell- und Selbsttests generell nicht sinnvoll sind. Von den Beschäftigten, die ein solches Testangebot gut finden, taten dies nur 12 Prozent. 58 Prozent der Beschäftigten, die ihnen von ihrem Arbeitgeber angebotene Tests negativ bewerteten, stimmten der Aussage zu, dass Corona-Tests Privatsache und nicht Sache des Arbeitgebers sein sollten. 36 Prozent befürchteten, dass, wenn ihr Arbeitgeber Corona-Tests anbieten würde, im Betrieb Druck auf sie ausgeübt wird, sich testen zu lassen. Von den Beschäftigten, die ein Testangebot ihres Arbeitgebers positiv bewerteten, stimmten nur 17 bzw. 18 Prozent diesen Aussagen zu.

In der Gruppe der abhängig Beschäftigten, die einen vom Arbeitgeber angebotenen Corona-Test Mitte März 2021 negativ bewerteten, gaben 21 Prozent an, diesen nicht machen zu wollen, um bei einem positiven Testergebnis nicht in Quarantäne zu müssen. Von den übrigen Beschäftigten sagte dies dagegen nur jeder Zwanzigste. Insgesamt betrachtet wollten jedoch 93 Prozent der abhängig Beschäftigten einen ihnen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test zumindest aus Sorge einer danach gegebenenfalls erforderlichen Quarantäne nicht verweigern.

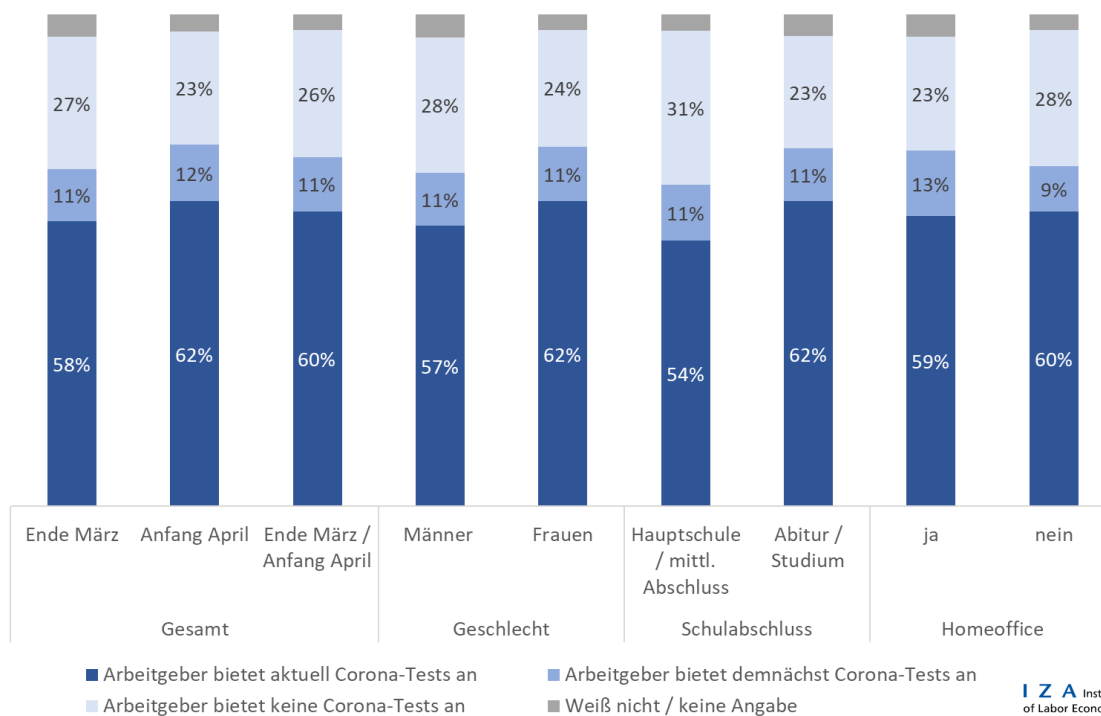
Für eine hohe Bereitschaft der Beschäftigten, vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests wahrzunehmen, sprechen weitere Befunde aus der Vorgängererhebung. Fast drei Viertel (73 Prozent) der abhängig Beschäftigten stimmten der Aussage zu, dass solche Testangebote für sie eine große Erleichterung wären. Beschäftigte mit einer positiven Bewertung von Testangeboten der Arbeitgeber stimmten sogar zu 83 Prozent dieser Aussage zu. Zudem war annähernd die Hälfte der Beschäftigten der Meinung, dass die Arbeitgeber Corona-Tests nicht nur einmal pro Woche, sondern öfter anbieten sollten. Jedoch waren zum Erhebungszeitpunkt Mitte März 2021 nur 35 Prozent der abhängig Beschäftigten bei einem Unternehmen beschäftigt, das zum Zeitpunkt der Befragung bereits Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbot.

Wie die Ergebnisse der aktuellen Befragung zeigen, ist dieser Anteil seitdem kräftig gestiegen. Über den gesamten Ergebniszeitraum von Ende März bis Anfang April 2021 hinweg betrachtet hatten 60 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland einen Arbeitgeber, der bereits Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbot. Bei weiteren 11 Prozent der abhängig Beschäftigten hatte der Arbeitgeber zumindest angekündigt, demnächst Corona-Tests anzubieten (Abbildung 4).

Am aktuellen Datenrand deutet sich zudem eine weitere Zunahme an. So hatten in der Gruppe der Anfang April 2021 (in den Tagen nach Ostern) erfassten abhängig Beschäftigten 74 Prozent einen Arbeitgeber, der entweder bereits Corona-Tests anbot (62 Prozent) oder zumindest angekündigt hatte, diese Tests bald anzubieten (12 Prozent). In der Gruppe der Ende März 2021 (in den Tagen vor Ostern) erfassten abhängig Beschäftigten war dieser Anteil mit 69 Prozent noch um 5 Prozentpunkte niedriger. Dies ist ein Indiz für eine zunehmende Verbreitung der von den Arbeitgebern angebotenen Corona-Tests, auch wenn einschränkend bemerkt werden muss, dass die Zunahme wegen der recht geringen Anzahl von Beobachtungen (618 Fälle) aus der zweiten Befragungsphase Anfang April 2021 mit einem erhöhten Stichprobenfehler behaftet ist.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

**Abbildung 4 Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 1.018 befragte Beschäftigte (Ende März) und 618 befragte Beschäftigte (Anfang April). Fragestellung: „Bietet Ihr Arbeitgeber bereits zumindest einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Corona-Tests an? Hat Ihr Arbeitgeber angekündigt, dass er zumindest einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bald Corona-Tests anbieten wird?“

**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

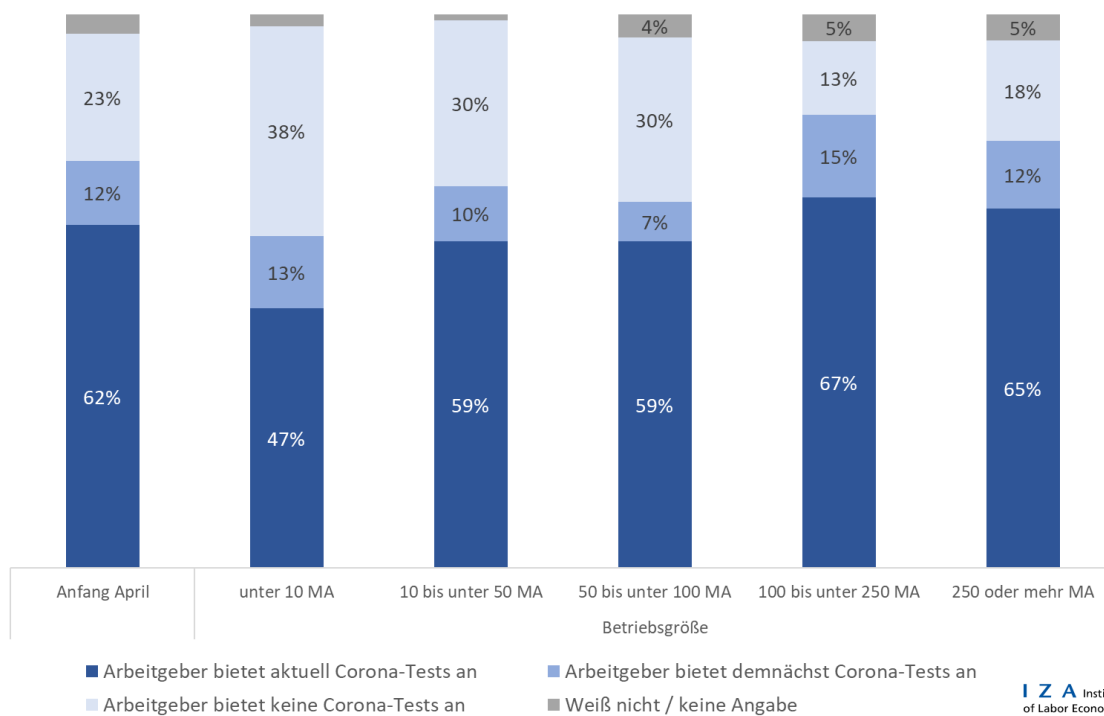
Weibliche Beschäftigte haben häufiger als männliche Beschäftigte einen Arbeitgeber, der im Zeitraum zwischen Ende März und Anfang April 2021 bereits Corona-Test anbot. Hierzu dürfte der hohe Frauenanteil in den Bereichen Gesundheit und Pflege beitragen, in denen Arbeitgeber zu Corona-Tests verpflichtet sind. Dagegen unterscheidet sich dieser Anteil nicht zwischen Beschäftigten, die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten, und Beschäftigten, die nicht im Homeoffice tätig sind.

Abbildung 5 zeigt auf Basis der Anfang April 2021 erhobenen Daten,<sup>3</sup> dass in kleinen Betrieben Testangebote deutlich seltener anzutreffen sind als in mittleren und großen Betrieben. Nur knapp die Hälfte derjenigen, die in einem Betrieb mit weniger als zehn Beschäftigten arbeiten, haben einen Arbeitgeber, der Anfang April 2021 bereits Corona-Tests anbot. Bei Beschäftigten, die in einem Betrieb mit 100 und mehr Beschäftigten arbeiten, trifft dies dagegen auf etwa zwei Drittel zu.

<sup>3</sup> Die Information zur Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des abhängig Beschäftigten wurde in der Ende März 2021 (in den Tagen vor Ostern) durchgeführten ersten Phase der Befragung nicht erhoben.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

**Abbildung 5 Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 618 befragte Beschäftigte (Anfang April). Fragestellung: „Bietet Ihr Arbeitgeber bereits zumindest einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Corona-Tests an? Hat Ihr Arbeitgeber angekündigt, dass er zumindest einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bald Corona-Tests anbieten wird?“

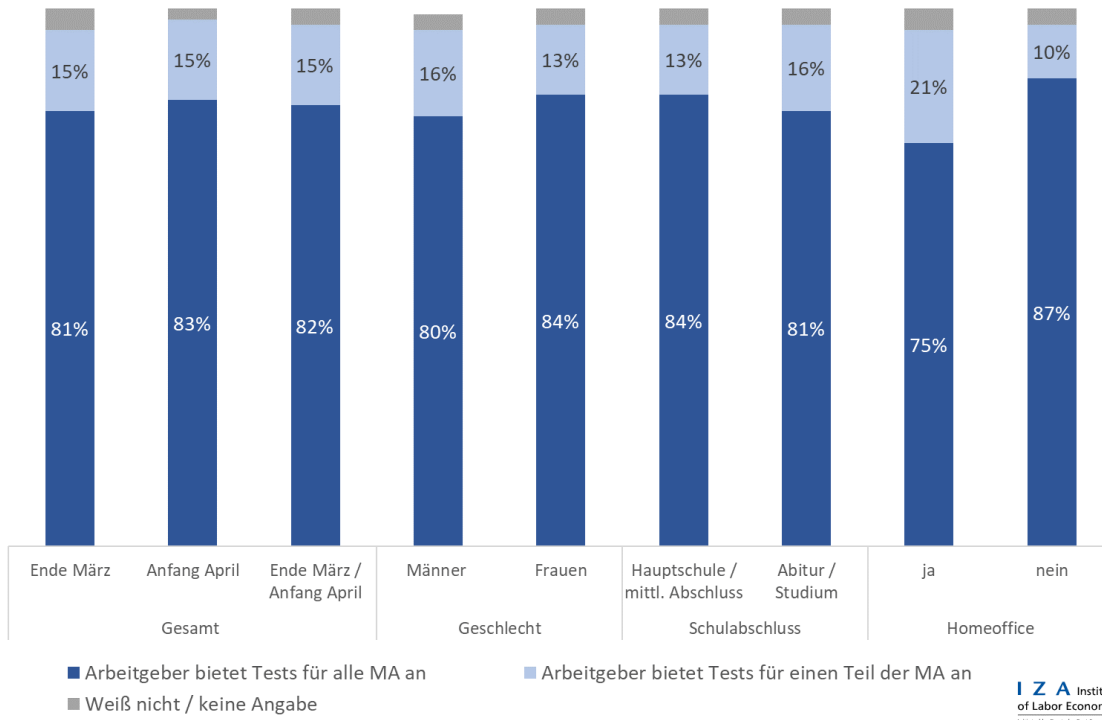
**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

Bei 82 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Ende März und Anfang April 2021 Corona-Tests zur Verfügung stellte, erstreckte sich dieses Angebot auf die gesamte Belegschaft (Abbildung 6). Weitere 15 Prozent dieser Beschäftigten gaben an, dass ihr Arbeitgeber Corona-Tests nur für einen Teil der Belegschaft zur Verfügung stellte, und von diesen gehörten rund die Hälfte selbst zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Testangebot ihres Arbeitgebers erreichte. Da zwischen Ende März und Anfang April 2021 insgesamt 60 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit einem Testangebot tätig waren, und knapp 90 Prozent der Beschäftigten dieses Testangebot auch individuell erreichte, deckte das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests 54 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland ab. Dieser Anteil beträgt bei ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten (also bei Beschäftigten, die überhaupt nicht im Homeoffice tätig sind) 56 Prozent. Von diesen Beschäftigten waren 60 Prozent in Betrieben mit einem Testangebot tätig und rund 93 Prozent davon erreichte dieses Testangebot auch individuell.

Demnach ist der Anteil der Beschäftigten, für die es ein Testangebot des Arbeitgebers gibt, sehr viel höher als die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung für die zweite Märzhälfte ermittelte Quote von 23 Prozent (WSI 2021). Die vom WSI auf Grundlage einer Online-Erhebung mit einer selektiven Stichprobe gewonnene Schätzung ist nicht repräsentativ und hat deswegen im Gegensatz zum hier vorgestellten Ergebnis, das auf einer repräsentativen Befragung basiert, nur stark eingeschränkte Aussagekraft.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

**Abbildung 6** Abdeckung der Gesamtbelegschaft durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 594 befragte Beschäftigte (Ende März) und 380 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Bietet Ihr Arbeitgeber die Corona-Tests für alle Mitarbeiter an oder nur für einen Teil der Mitarbeiter?“

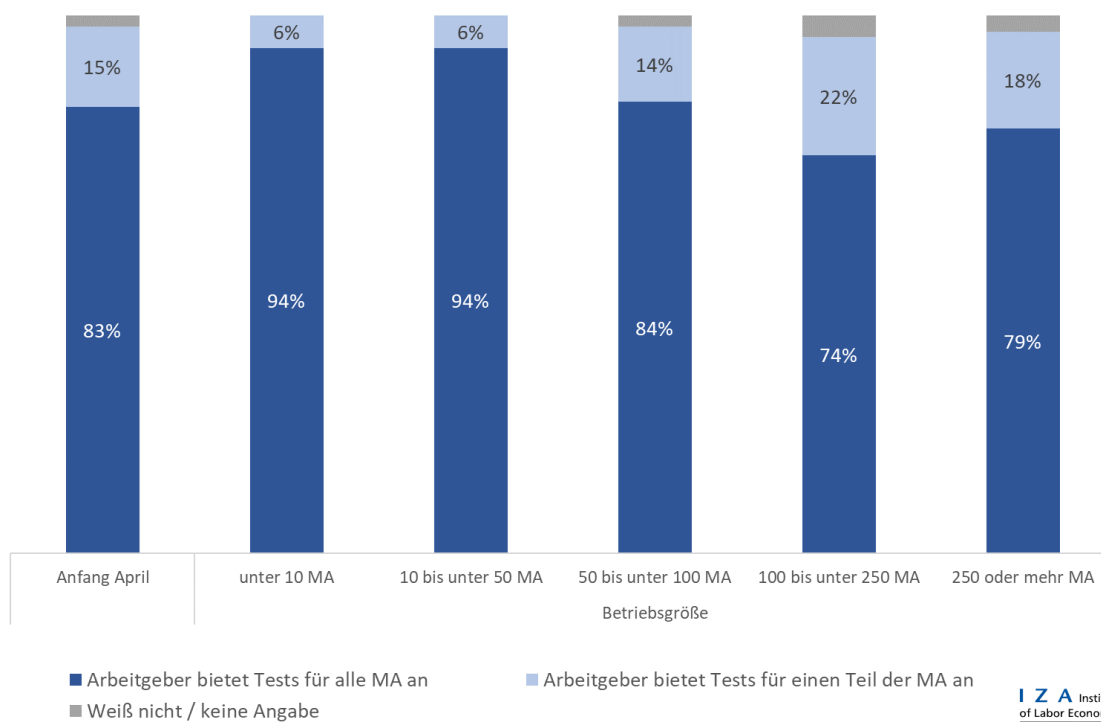
**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

Bei den für einen Arbeitgeber mit einem Angebot an Corona-Tests tätigen Beschäftigten, die zwischen Ende März und Anfang April 2021 Homeoffice nutzten, galt das Testangebot nur zu 75 Prozent für die gesamte Belegschaft. Der entsprechende Anteil bei den Beschäftigten ohne Homeoffice-Nutzung lag dagegen bei 87 Prozent. Dieser Unterschied reflektiert jedoch vor allem die systematisch höhere Inzidenz der Homeoffice-Nutzung in größeren Unternehmen.

Wie Abbildung 7 zeigt, boten Arbeitgeber Anfang April 2021 in kleineren Betrieben Corona-Tests tendenziell häufiger für die gesamte Belegschaft an als in größeren Betrieben. Dieses Ergebnis unterstützt die Vermutung, dass in größeren Betrieben die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass Arbeitgeber Gruppen von Beschäftigten ausnehmen, für die nur ein geringes Infektionsrisiko besteht, oder ausnehmen müssen, weil ein umfassendes Testangebot für eine große Belegschaft schwer zu organisieren ist.

## Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

**Abbildung 7** Abdeckung der Gesamtbelegschaft durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 380 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Bietet Ihr Arbeitgeber die Corona-Tests für alle Mitarbeiter an oder nur für einen Teil der Mitarbeiter?“

**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

Auf Basis der Anfang April 2021 gemessenen Abdeckung der Gesamtbelegschaften durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests lässt sich eine Abschätzung vornehmen, wie hoch der Anteil der abhängig Beschäftigten ist, die von der Bereitstellung von Corona-Tests profitieren. Unterstellt man, dass alle Arbeitgeber, die Anfang April ein baldiges Angebot an Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angekündigt hatten, dieses inzwischen auch umgesetzt haben, wären nun 74 Prozent der abhängig Beschäftigten in einem Betrieb mit einem Testangebot tätig. Damit hätten rund 68 Prozent der abhängig Beschäftigten im April ein konkretes Testangebot ihres Arbeitgebers erhalten.

Gemäß den Ergebnissen der Vorgängererhebung arbeitete Mitte März 2021 knapp jeder fünfte abhängig Beschäftigte vollständig im Homeoffice.<sup>4</sup> Der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitsstunden in Kurzarbeit auf Null reduziert waren, lag bei gut einem halben Prozent (vgl. Bonin et al. 2021). Unterstellt man, dass sich diese Quoten seither nicht verändert haben, wären also rund 20 Prozent der abhängig Beschäftigten von den Vorgaben zur Arbeitgeber-Testpflicht grundsätzlich ausgenommen. Umgekehrt haben 8 von 10 abhängig Beschäftigten in Deutschland

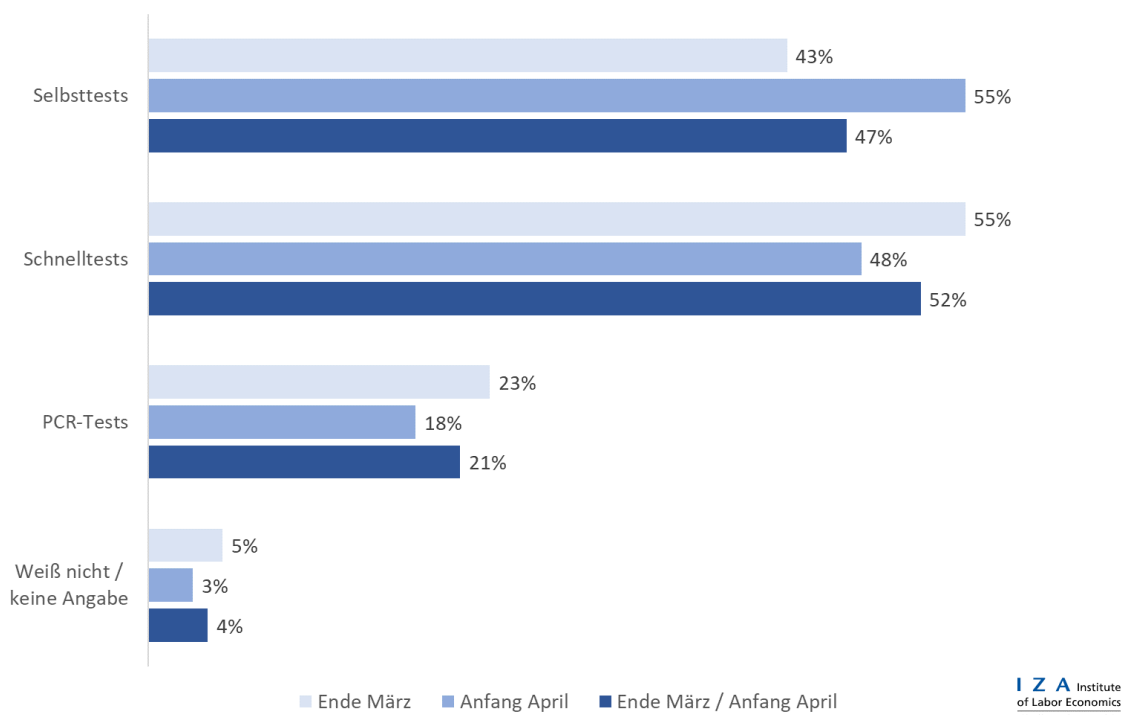
<sup>4</sup> Dies ergibt sich aus einem Anteil von rund 46 Prozent abhängig Beschäftigter, die überhaupt Homeoffice nutzten, in Kombination mit einem Anteil von rund 42 Prozent der Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung, die ausschließlich aus dem Homeoffice arbeiteten.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung einen Anspruch, mindestens einmal pro Woche einen kostenfreien Corona-Test von Ihrem Arbeitgeber angeboten zu bekommen.

Abbildung 8 vermittelt einen Eindruck, welche Art von Corona-Tests zwischen Ende März und Anfang April 2021 von den Arbeitgebern angeboten wurden. Bei 47 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb in diesem Zeitraum ein Testangebot vorhanden war, stellte der Arbeitgeber Selbsttests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen zur Verfügung, bei 52 Prozent nur von Fachpersonal durchzuführende Schnelltests. Darüber hinaus bot der Arbeitgeber von 21 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb ein Testangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden war, PCR-Tests durch medizinisches Fachpersonal an.

**Abbildung 8 Art der von Arbeitgebern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 594 befragte Beschäftigte (Ende März) und 380 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Welche der folgenden Arten von Corona-Tests bietet Ihr Arbeitgeber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an?“ Mehrfachnennung möglich.

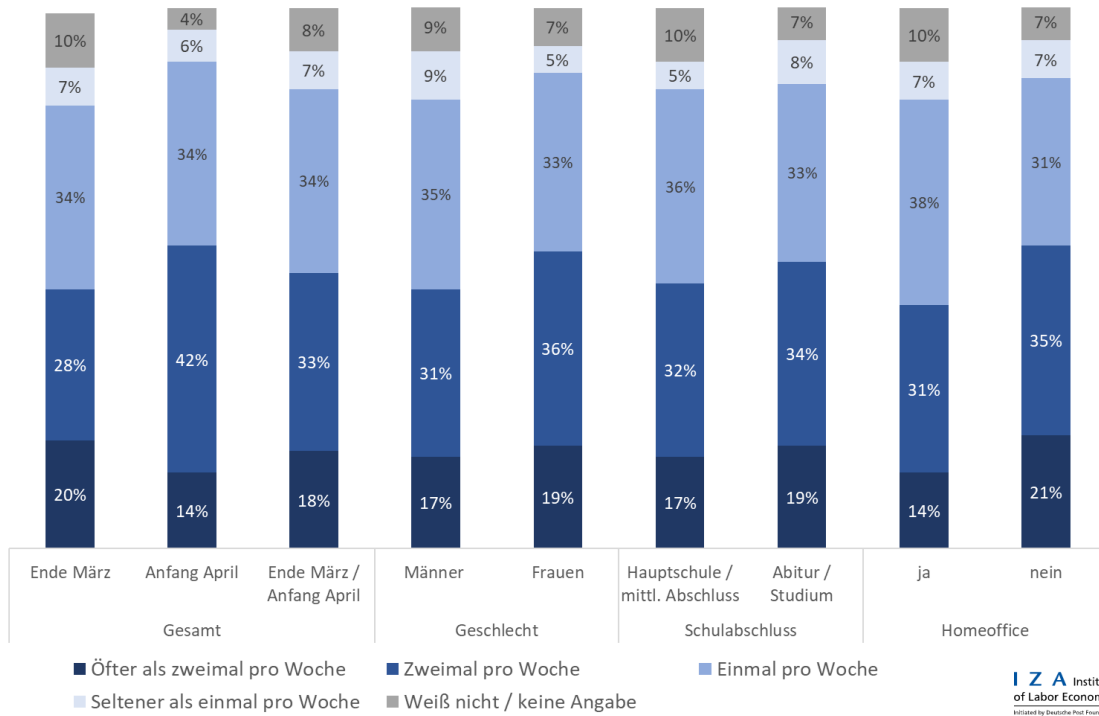
**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

Dabei deutet sich am aktuellen Datenrand eine Veränderung der Struktur der von den Arbeitgebern angebotenen Corona-Tests an. So stellten die Arbeitgeber Anfang April 2021 bei 55 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb es zu diesem Zeitpunkt ein Angebot an Corona-Tests gab, Selbsttests zu Verfügung, und bei 48 Prozent Schnelltests. Ende März 2021 dagegen lagen die entsprechenden Anteile noch bei 43 Prozent und 55 Prozent. Die deutliche Veränderung der Anteilswerte spricht für eine Verschiebung weg von den aufwändigeren Corona-Schnelltests hin zu den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Hilfe vorzunehmenden und immer einfacher verfügbaren Selbsttests.



**Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber**

**Abbildung 9 Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021 insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 594 befragte Beschäftigte (Ende März) und 380 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Wie häufig können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test machen?“

**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

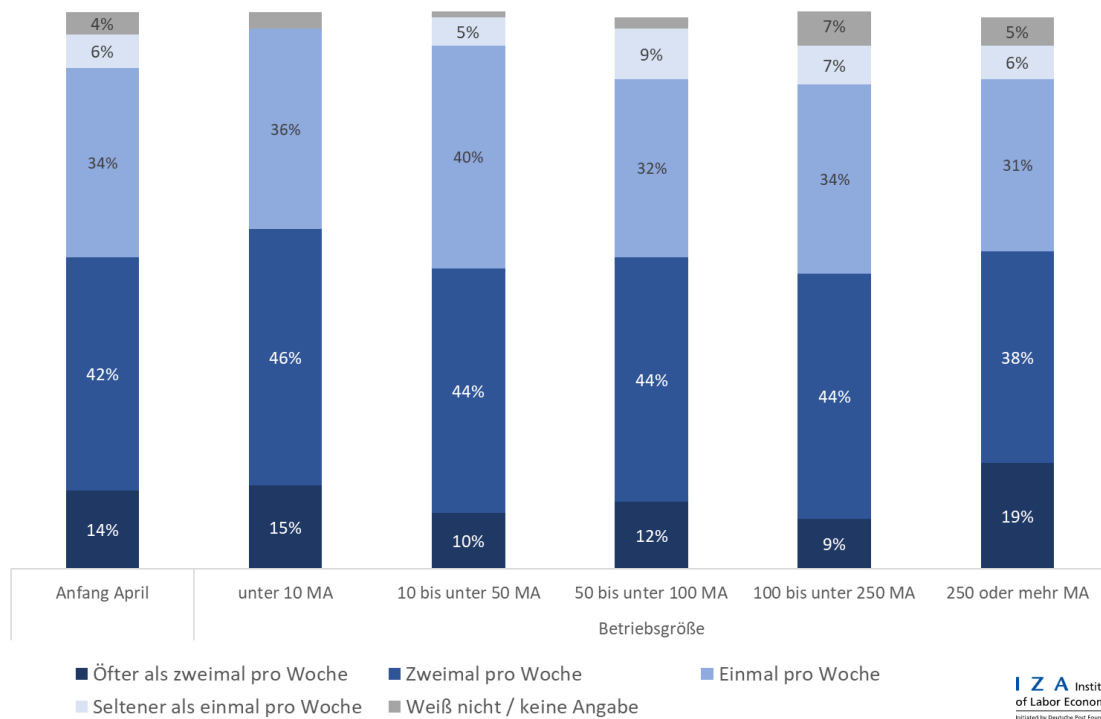
Bei 51 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb zwischen Ende März und Anfang April 2021 ein Testangebot vorhanden war, stellte der Arbeitgeber Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal pro Woche oder sogar öfter zur Verfügung (Abbildung 9). Bei etwas über einem Drittel der Beschäftigten bot der Arbeitgeber Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal die Woche an. Nur bei 7 Prozent der Beschäftigten mit einem Testangebot im Betrieb konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weniger als einmal die Woche einen Corona-Test machen.

In der Gruppe der weiblichen Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, ist der Anteil derer mit einem Arbeitgeber, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal die Woche oder öfter ein Testangebot macht, mit 55 Prozent höher als der entsprechende Anteil in der Gruppe der männlichen Beschäftigten mit Testangebot im Betrieb (48 Prozent). Systematische Unterschiede dieser Häufigkeit nach Schulabschluss sind nicht festzustellen. Dagegen berichten Beschäftigte, die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten, von etwas selteneren Testangeboten ihres Arbeitgebers als nicht im Homeoffice tätige Beschäftigte.

### Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Am aktuellen Datenrand deutet sich außerdem an, dass besonders häufige Testangebote der Arbeitgeber im Querschnitt rückläufig sind.<sup>5</sup> So hatten Anfang April 2021 nur noch 14 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb es zu diesem Zeitpunkt ein Testangebot gab, einen Arbeitgeber, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öfter als zweimal die Woche einen Corona-Test machen konnten. Ende März 2021 lag dieser Anteil noch bei 20 Prozent. Im Gegenzug ist jedoch der Anteil der Beschäftigten, in deren Betrieb ein Testangebot existiert, und deren Arbeitgeber Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal die Woche anbietet, deutlich – von 28 Prozent Ende März auf 42 Prozent Anfang April – gestiegen.

**Abbildung 10 Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Anfang April 2021 insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent**



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 380 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Wie häufig können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test machen?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

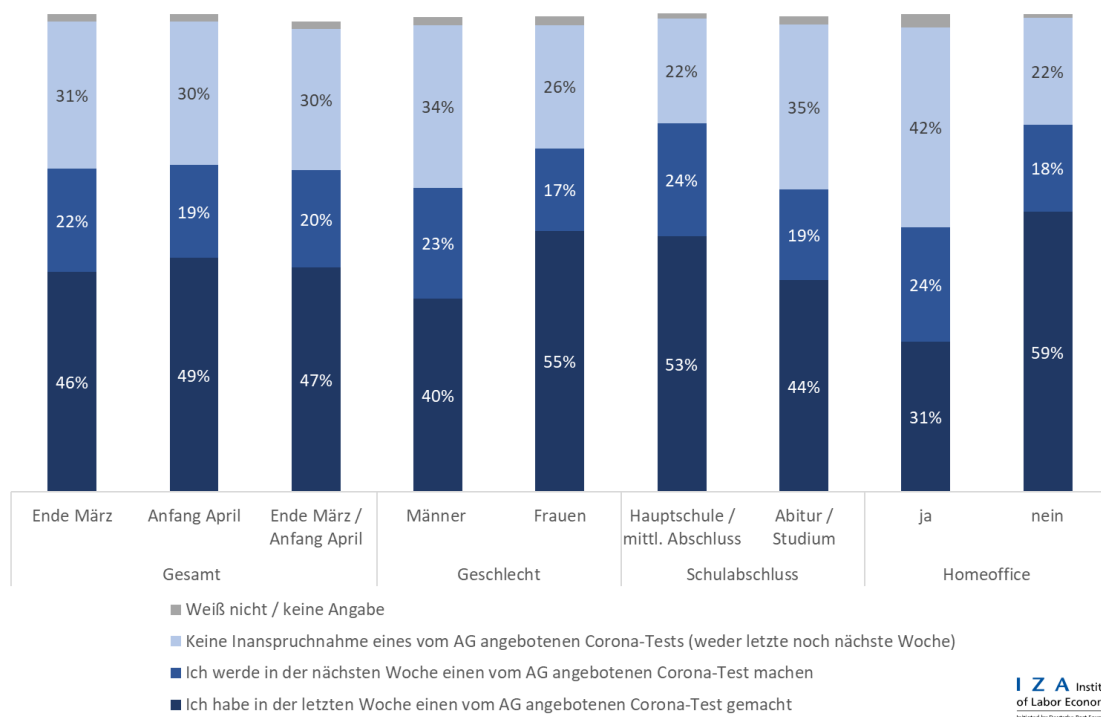
Abbildung 10 zeigt schließlich, dass Anfang April 2021 die Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests nicht systematisch mit der Betriebsgröße bzw. der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers variierte.

<sup>5</sup> Veränderungen können in der Querschnittsbetrachtung einerseits zustande kommen, weil Arbeitgeber ihr bisheriges Verhalten ändern. Andererseits wächst tendenziell der Anteil der Arbeitgeber, die Corona-Tests anbieten (vgl. Abbildung 4). Entsprechend kann sich im Querschnitt das Durchschnittsergebnis ändern, sobald die neu hinzukommenden Arbeitgeber im Durchschnitt pro Woche mehr oder weniger Tests anbieten als der Durchschnitt der ursprünglichen Gruppe von Arbeitgebern.

## 4. Inanspruchnahme von Corona-Tests der Arbeitgeber

47 Prozent der abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Ende März und Anfang April 2021 Corona-Tests anboten, hatten innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung einen vom Arbeitgeber bereitgestellten Test gemacht (Abbildung 11). 20 Prozent hatten ein vorhandenes Testangebot ihres Arbeitgebers innerhalb der letzten sieben Tage nicht genutzt, beabsichtigten aber nach eigener Aussage, dies in den kommenden sieben Tagen zu tun. Somit erreichten die Testangebote der Arbeitgeber in Betrieben, wo sie vorhanden waren, über einen Zeitraum von zwei Wochen gut zwei Drittel der Beschäftigten wenigstens einmal. Andererseits nahmen immerhin 30 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet, diese nicht in Anspruch.

**Abbildung 11 Inanspruchnahme von Corona-Tests des Arbeitgebers Ende März/Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent**



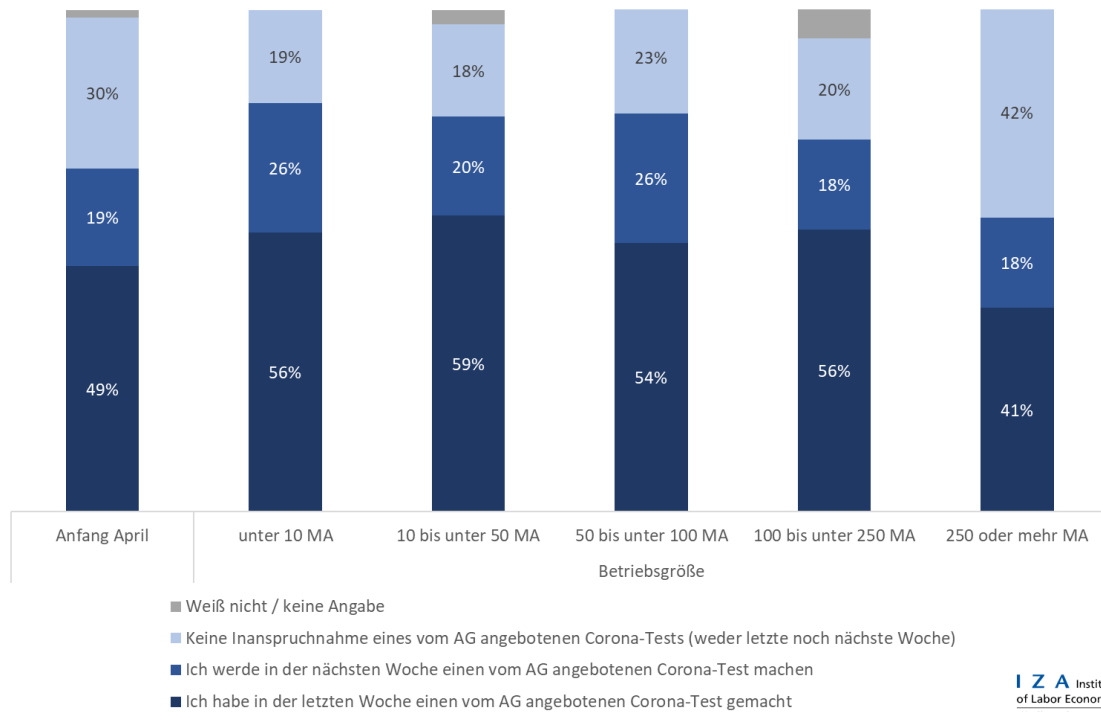
**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 521 befragte Beschäftigte (Ende März) und 349 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. In der Darstellung wurden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der dem Befragungszeitpunkt vorausgegangenen bzw. folgenden Woche arbeiten. Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“ und Nachfrage bei keiner Inanspruchnahme in der letzten Woche: „Werden Sie innerhalb der nächsten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test machen?“

**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

### Inanspruchnahme von Corona-Tests der Arbeitgeber

Auffällig ist, dass der Anteil der Beschäftigten, die ein vorhandenes Testangebot des Arbeitgebers über den individuell erfassten Zeitraum von zwei Wochen nicht nutzen, in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich überdurchschnittlich ist, wie Abbildung 12 für Anfang April zeigt. Dies könnte auf mangelnde Testkapazitäten oder andere Schwierigkeiten hindeuten, eine möglichst breite Testung der Belegschaft zu organisieren.

**Abbildung 12 Inanspruchnahme von Corona-Tests des Arbeitgebers Anfang April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent**



**Erläuterung:** Gewichtete Ergebnisse. 349 befragte Beschäftigte (Anfang April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. In der Darstellung wurden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der dem Befragungszeitpunkt vorausgehenden bzw. folgenden Woche arbeiten. Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“ und Nachfrage bei keiner Inanspruchnahme in der letzten Woche: „Werden Sie innerhalb der nächsten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test machen?“

**Quelle:** Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3.

Es könnten aber auch Besonderheiten in der Beschäftigtenstruktur eine Rolle spielen. So ist die Rate, mit der vorhandene Testangebote der Arbeitgeber nicht in Anspruch genommen werden, bei männlichen Beschäftigten mit 34 Prozent merklich höher als bei weiblichen Beschäftigten mit 26 Prozent (Abbildung 11). Beschäftigte mit Abitur oder Hochschulabschluss (35 Prozent) nehmen die von Arbeitgebern angebotenen Corona-Tests deutlich häufiger nicht in Anspruch als Beschäftigte mit Hauptschulabschluss oder mittlerem Schulabschluss (22 Prozent). Dieser Unterschied speist sich allerdings wesentlich aus den systematischen Unterschieden im Grad der Nutzung von Homeoffice in Abhängigkeit vom Bildungsniveau (vgl. Abbildung 2).

Von den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Corona-Testangebot vorhanden ist und die zwischen Ende März und Anfang April 2021 kein Homeoffice genutzt haben, hatten 59 Prozent in den letzten sieben Tagen das Testangebot des Arbeitgebers genutzt; 18 Prozent beabsichtigten, dies in

### **Inanspruchnahme von Corona-Tests der Arbeitgeber**

den folgenden sieben Tagen zu tun. Dagegen hatten von den Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die Homeoffice genutzt haben, nur 31 Prozent in den letzten sieben Tagen einen vom Arbeitgeber bereitgestellten Test gemacht. 24 Prozent beabsichtigten, dies in den folgenden sieben Tagen zu tun. Ein Faktor hinter dieser markanten Differenz dürfte sein, dass viele Beschäftigte, die Homeoffice nutzen, derzeit ihre Arbeit vollständig oder überwiegend von zu Hause aus erledigen (vgl. Bonin et al. 2021b). Diesen Beschäftigten fehlt es an Gelegenheit, im Betrieb vorgenommene Testungen wahrzunehmen. Ein weiterer Faktor könnte sein, dass Arbeitgeber Testangebote priorisieren und Beschäftigte mit Homeoffice-Nutzung ausnehmen, weil sie bei der Arbeit von zu Hause einem niedrigeren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind als bei Anwesenheit im Betrieb.

## 5. Fazit

Die in dieser Expertise zusammengefassten Ergebnisse einer vom 25. bis 31. März 2021 und vom 6. bis 8. April 2021 im Auftrag des BMAS durchgeführten repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren zeigen zum einen, dass sich die Nutzung von Homeoffice auf hohem Niveau stabilisiert hat. Zwischen Ende März und Anfang 2021 arbeitete weiterhin fast die Hälfte der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice.

Zum anderen ist eine deutliche Ausweitung der von den Unternehmen angebotenen Corona-Tests festzustellen. Während Mitte März 2021 erst ein gutes Drittel der abhängig Beschäftigten für einen Arbeitgeber tätig waren, der zumindest für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenigstens einmal in der Woche die Möglichkeit zu einem Corona-Tests anbot, hatte sich dieser Anteil Ende März 2021 auf 58 Prozent erhöht. Anfang April 2021 lag der Anteil mit 62 Prozent in der Tendenz sogar noch etwas höher. Weitere 12 Prozent der Beschäftigten hatten einen Arbeitgeber, der zu diesem Zeitpunkt angekündigt hatte, kostenfreie Corona-Tests bald zumindest für einen Teil der Belegschaft anzubieten.

Bei 82 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Ende März und Anfang April 2021 Corona-Tests zur Verfügung stellte, erstreckte sich dieses Angebot auf die gesamte Belegschaft. Weitere knapp 8 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests nur für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbot, erreichte dieses Angebot individuell. Berücksichtigt man zudem die Quote von 40 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb es überhaupt keine Testangebote gab, deckten in diesem Zeitraum vorhandene Testangebote der Arbeitgeber somit 54 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland ab. Bei 51 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb zwischen Ende März und Anfang April 2021 ein Testangebot vorhanden war, stellte der Arbeitgeber Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal pro Woche oder sogar öfter zur Verfügung.

Fast die Hälfte der abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Ende März und Anfang April 2021 Corona-Tests anbot, hatte innerhalb der letzten Woche einen vom Arbeitgeber bereitgestellten Test gemacht. Jeder fünfte Beschäftigte hatte ein vorhandenes Testangebot des Arbeitgebers in der letzten Woche nicht in Anspruch genommen, beabsichtigte aber, dies in der folgenden Woche zu tun. Immerhin 30 Prozent der Beschäftigten in Betrieben, in denen Corona-Tests des Arbeitgebers verfügbar waren, wurden von diesem Testangebot über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg nicht erreicht. Mit 42 Prozent liegt dieser Anteil bei Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung deutlich über dem Durchschnitt.

## Literaturverzeichnis

- BDA, BDI, DIHK und ZDH (2021). Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Ausweitung des Testangebots an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Berlin. <https://arbeitsgeber.de/wp-content/uploads/2021/03/Gemeinsame-Erklaerung-von-BDABDIZDH-und-DIHK.pdf> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Jennifer Kaczynska, Angelika Kümmerling, Ulf Rinne, Annika Scholten und Susanne Steffes (2020). Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice. BMAS Forschungsbericht Nr. 549. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-549-verbreitung-auswirkungen-mobiles-arbeiten.html> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021a). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie. BMAS Forschungsbericht Nr. 570. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie.html> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021b). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im März 2021. BMAS Forschungsbericht (im Erscheinen).
- Buch, Tanja, Silke Hamann, Annkatrin Niebuhr, Duncan Roth und Georg Sieglén (2021). Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise: Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen? *Wirtschaftsdienst* 101(1), 14-17.
- Möhring, Katja, Andreas Weiland, Maximiliane Reifenscheid, Elias Naumann, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies Blom (2021a). Inequality in Employment Trajectories and Their Socio-economic Consequences During the Early Phase of the COVID-19 Pandemic in Germany. *SocArXiv*. <https://doi.org/10.31235/osf.io/m95df> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).
- Möhring, Katja, Elias Naumann, Maximiliane Reifenscheid, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Sabine Friedel, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies G. Blom (2021b). The COVID-19 pandemic and subjective well-being: longitudinal evidence on satisfaction with work and family. *European Societies* 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S601-S617. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1833066> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).
- Reichelt, Malte, Kinga Makovi und Anahit Sargsyan (2021). The impact of COVID-19 on gender inequality in the labor market and gender-role attitudes. *European Societies* 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S228-S245. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1823010> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).
- von Gaudecker, Hans-Martin, Radost Holler, Lena Janys, Bettina M. Siflinger und Christian Zimpelmann (2020). Labour Supply in the Early Stages of the COVID-19 Pandemic: Empirical Evidence on Hours, Home Office, and Expectations. *IZA Diskussionspapier* Nr. 13158. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). <http://ftp.iza.org/dp13158.pdf> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).

**Literaturverzeichnis**

WSI (2021). Schleppender Start für wöchentliche Corona-Schnelltests am Arbeitsplatz: Nur 23 Prozent der Beschäftigten haben schon Zugang. Pressemitteilung vom 06.04.2021. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-schleppender-start-fur-woechentliche-corona-schnelltests-am-arbeitsplatz-31982.htm> (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).





Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.